Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/839/2017	19.01.2018	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis			is	Lt. Beschluss-	Abweichender Beschluss
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig	vorschlag	(s. beiliegen- des Formblatt
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	27.02.2018						
Kreisausschuss	06.03.2018						
Kreistag Uckermark	14.03.2018				•		

Inhalt:

Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018

Wenn Kosten entstehen:

Kost	en	Produktkonto	Haushaltsjahr	Mittal ataban Tur Vartii
	zu 1. 21.830 € 21.830 € zu 2. 49.900 €	41420.501201 41420.501201 12290.501201	2017 2018 2018	Mittel stehen zur Verfü- gung
	zu 3. 50.241 €	36370.501201	2018	
	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
	Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	zu 1. Deckung innerhalb des Budgets zu 2. zu Lasten des Gesamthaushaltes zu 3. Zu Lasten des Gesamthaushaltes		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen zum Stellenplan:

- 1. Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stellen der Gesundheitsaufseher nach Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten sind.
- 2. Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2018 um 1,0 VZÄ im Gesundheits- und Veterinäramt für eine Stelle SB Lebensmittelkontrolle. Ferner beschließt der Kreistag die genannte Stelle nach Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Stellenplan 2018 zu bewerten.
- 3. Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2018 um 0,9 VZÄ im Jugendamt für eine Stelle SB Vormundschaften. Ferner beschließt der Kreistag die genannte Stelle

Seite 1 von 3 BV/839/2017

nach Entgeltgruppe 9c Entgeltordn lenplan 2018 zu bewerten.	ung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Stel-
gez. Dietmar Schulze	gez. Bernd Brandenburg
Landrat	Dezernent/in

Seite 2 von 3 BV/839/2017

Begründung:

zu 1.

Die Bewertung der Gesundheitsaufseher erfolgte bis zum 31.12.2016 nach dem Spezialtarif "TV Angestellte in medizinischen Hilfsberufen und medizinisch-technischen Berufen". Dieser Spezialtarif entfiel mit Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 ersatzlos. Gemäß den erfüllten allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung des TVöD ist eine Bewertung nach Entgeltgruppe 9a, rückwirkend zum 01.01.2017, als tarifgerecht anzusehen.

zu 2.

Das Gesundheits- und Veterinäramt beantragte die Einrichtung einer Ausbildungsstelle als Lebensmittelkontrolleur/-in. Die Stelle des "SB Lebensmittelkontrolle" ist mit der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bewertet.

Die Einrichtung dieser zusätzlichen Stelle im Sachgebiet der Lebensmittelüberwachung ist erforderlich, um mittelfristig den Personalbedarf in dem Aufgabengebiet sicherzustellen.

Zu 3.

Der Jugendamtsleiter beantragte die Zuführung von Stellen im Bereich Vormundschaftswesen. Nach Abschluss der Prüfung ergibt sich auf Grund der Fallzahlenentwicklung daraus folgend ein Stellenmehrbedarf von 0,9 VZÄ, der im Stellenplan 2018 einzurichten ist.

Anlagenverzeichnis:

Seite 3 von 3 BV/839/2017